



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. März 1980

Nr. 1272

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Rötzmattweg, Abschnitt Nord" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Ueberbauung und Erschliessung im Bereich der Grundstücke GB Olten Nrn. 1854, 1855 und 3047 in Form eines 4-geschossigen Blocks mit rückwärtiger Erschliessung und Parkierung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. August bis 17. September 1979. Es ging eine Einsprache ein, die nach dem Abschluss einer Vereinbarung zurückgezogen wurde.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Rötzmattweg" der Einwohnergemeinde der Stadt Olten und die zugehörigen Sonderbauvorschriften werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--

=====

(Staatskanzlei Nr. 306) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 Satz gen. Pläne

Rechtsdienst Bau-Departement

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 Satz gen. Pläne (folgt später)

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4600 Olten

Baudirektion Olten, Stadthaus, 4600 Olten, mit 5 Sätzen gen. Pläne (folgt später)

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Gestaltungsplan "Rötzmattweg" der Einwohnergemeinde der Stadt Olten.